

# A U S Z U G A U S D E R N I E D E R S C H R I F T V O M 2 7 . 1 0 . 2 0 1 6

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 6/2016 am 27.10.2016 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

**Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.**

**ANWESENDE:**

Bgm. Edgar Kopp	Vbgm. Ing. Franz Saurwein	Marco Casotti, MA	Bernhard Kirchebner	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl		Helene Bürkle	
Ing. Christoph Kopp	Mag. Hannes Schirmer	<b><u>entschuldigt:</u></b>		
Claudia Pletzer	DI Ulrike Resch-Pokorny	Jürgen Mayer		
Gerhard Theiner				
Margit Schnaufert	<b><u>entschuldigt:</u></b>	<b><u>Ersatz:</u></b>		
Sabine Hölbling	Valentina Kopp	Susanne Handl		
Ernst Eitzenberger				
<b><u>entschuldigt:</u></b>	<b><u>Ersatz:</u></b>			
Peter Wolf	Günter Laber			
<b><u>Ersatz:</u></b>				
Verena Pegan				

**Amtsleiter:** Dr. Klaus Kandler

**Schriftführerin:** Sonja Lezuo

**TAGESORDNUNG:**

1. Immobilien Rum GmbH – Entsendung der Mitglieder in die Generalversammlung
2. Immobilien Rum GmbH & Co KG – Entsendung der Mitglieder in die Generalversammlung
3. Sport- und Bewegungszentrum
  - a) Grundsatzbeschluss
  - b) Beauftragung Immobilien GmbH & Co KG
  - c) Finanzierungsbeschluss
  - d) Bebauungsplan
4. Flächenumwidmung Restfläche Grundstücke 1777/1 und 1777/3
5. Verpachtung Rumer Alm
6. Kaufvertrag Eigentler

7. Dienstbarkeitsvertrag Dr. Agreiter
8. Verlustverteilungsvereinbarung betreffend Night Liner
9. Ehrungen
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Kopp eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden. In weiterer Folge wird Herr Ernst Eitzenberger angelobt. Anschließend gibt der Bürgermeister die geänderte Tagesordnung bekannt. Diese wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

## **BESCHLÜSSE**

### **1. Immobilien Rum GmbH – Entsendung der Mitglieder in die Generalversammlung**

Bgm. Kopp erklärt, dass die Generalversammlung der Immobilien Rum GmbH aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, je einem Mitglied der nicht vertretenen Parteien sowie dem Bürgermeister selbst besteht. Insgesamt sind somit 9 Sitze vorhanden. In weiterer Folge wird um die entsprechende Namhaftmachung gebeten.

Ing. Christoph Kopp erklärt, dass die Entsendung bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates erfolgen hätte müssen. Da dies übersehen wurde, konnte sein Dienstvertrag bis dato nicht aufgelöst werden, da keinerlei Organe zur Verfügung stehen.

Vbgm. Romed Giner verweist auf den Gesellschaftsvertrag vom 12.01.2004.

Somit werden folgende Mitglieder in die Generalversammlung der Immobilien Rum GmbH entsendet:

Vbgm. Romed Giner  
 Ernst Eitzenberger (Verzichtserklärung von Margit Schnaufert liegt vor)  
 Peter Wolf  
 Vbgm. Ing. Franz Saurwein  
 DI Ulrike Resch-Pokorny (Verzichtserklärung von Wolfgang Stöckl liegt vor)  
 Marco Casotti, MA  
 Bernhard Kirchebner  
 Ing. Josef Karbon

Ersatzmitglieder sind:

Sabine Hölbling  
 Gerhard Theiner  
 Margit Schnaufert  
 Claudia Pletzer  
 Mag. Hannes Schirmer  
 Valentina Kopp  
 Jürgen Mayer  
 Dr. Andreas Plank

### **2. Immobilien Rum GmbH & Co KG – Entsendung der Mitglieder in die Generalversammlung**

Es werden folgende Mitglieder in die Generalversammlung der Immobilien GmbH & Co KG entsendet:

Vbgm. Romed Giner  
Ernst Eitzenberger (Verzichtserklärung von Margit Schnaufert liegt vor)  
Peter Wolf  
Vbgm. Ing. Franz Saurwein  
DI Ulrike Resch-Pokorny (Verzichtserklärung von Wolfgang Stöckl liegt vor)  
Marco Casotti, MA  
Bernhard Kirchebner  
Ing. Josef Karbon

Ersatzmitglieder sind:

Sabine Hölbling  
Gerhard Theiner  
Margit Schnaufert  
Claudia Pletzer  
Mag. Hannes Schirmer  
Valentina Kopp  
Jürgen Mayer  
Dr. Andreas Plank

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Simon Kinzner, Bsc. auf sein Mandat im Gemeinderat schriftlich verzichtet hat. Herr Ernst Eitzenberger ist nun in den Gemeinderat nachgerückt und soll nunmehr auch die frei gewordenen Ausschussfunktionen übernehmen. Somit wird er als Mitglied für folgende Ausschüsse namhaft gemacht:

- Überprüfungsausschuss
- Infrastrukturausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Energie
- Landwirtschaftsausschuss
- Ausschuss für Jugend und Kultur
- Sportausschuss

Ernst Eitzenberger wird als Ersatzmitglied für die folgenden Ausschüsse namhaft gemacht:

- Sozial-, Wohnungs- und Familienausschuss mit Integrationsausschuss
- Bildungsausschuss
- Ausschuss für Finanzen
- Verkehrsausschuss

Weiters soll Herr Ernst Eitzenberger als Gemeindevertreter (Ersatzmitglied) in die Generalversammlung der mobilen Pflegedienste Rum und des sozialen Kompetenzzentrums Rum entsendet werden.

Die Entsendung von Ernst Eitzenberger in die oben genannten Gremien wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **3. Sport- und Bewegungszentrum**

#### **a) Grundsatzbeschluss – AD/615178/2016**

Unter Zugrundelegung der Planunterlagen der Wettbewerbsgewinner rt-Architekten vom März 2016 sowie der Stellungnahme der Malojer Baumanagement GmbH & Co KG soll das Sport- und

Bewegungszentrum errichtet werden. Die Errichtung soll zweistufig erfolgen. In der ersten Stufe werden die Gebäude samt Nebenanlagen sowie die beiden Fußballplätze errichtet. In der zweiten Stufe werden die weiteren Sportanlagen errichtet. Die Kosten für die erste Bauetappe belaufen sich laut Stellungnahme von Malojer auf ca. netto € 6.620.000,--. Mit der Fertigstellung der ersten Baustufe kann bei einem Baubeginn im März 2017 im August 2018 gerechnet werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

Ing. Christoph Kopp bittet den Obmann des Infrastrukturausschusses um eine Präsentation des Projektes, da es sich bei diesem Bauvorhaben um das zweitgrößte Projekt in der Geschichte der Marktgemeinde Rum handelt.

VbGm. Romed Giner erklärt, dass die Firma Baumanagement Malojer GmbH beauftragt wurde Einsparungspotenzial zu erheben. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass kaum Möglichkeiten bestehen, das Siegerprojekt preiswerter umzusetzen. Das Gesamtprojekt wurde nun in zwei Baustufen geteilt und wesentliche Elemente wie zum Beispiel der Eislaufplatz oder das Restaurant sollen nicht mehr ausgeführt werden. Die Umsetzung des Motorikparks soll im Anschluss an die erste Bauphase diskutiert werden.

Marco Casotti, MA stellt fest, dass die Preisreduktion hauptsächlich auf das Entfernen des Eislaufplatzes aus dem Gesamtkonzept zurückzuführen ist. Weiters schlägt sich die zweite Bauphase mit ca. 590.000,00 € zu Buche. Dies führt zu einer errechneten Gesamtsumme von rund 7,2 Millionen Euro netto.

Bernhard Kirchebner hält fest, dass die Errichtung des Sportplatzes auch aus Platzgründen in den Kindergärten unbedingt erforderlich ist und so zeitnah als möglich realisiert werden sollte, damit durch den Umzug des KSV neue Kapazitäten entstehen.

Mag. Hannes Schirmer informiert sich, ob das Projekt aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der Marktgemeinde Rum finanziert werden kann.

AL Dr. Kandler gibt an, dass die freie Finanzspitze der Gemeinde ausreichen sollte. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass der finanzielle Rahmen somit ausgeschöpft ist und zusätzliche zwingend erforderliche Projekte nicht mehr aus der freien Finanzspitze finanziert werden können. Es sind aber keine größeren Projekte, welche nicht finanziert werden könnten, vorgesehen.

Wolfgang Stöckl gibt zu bedenken, dass alle Möglichkeiten einer technischen Vereinfachung ausgeschöpft werden sollten.

Ing. Josef Karbon bittet, die Vereine wieder mehr in die Planung miteinzubeziehen.

Ing. Franz Saurwein gibt zu bedenken, dass bereits mit dem KSV Gespräche geführt wurden. Im Rahmen dessen konnte festgestellt werden, dass kaum mehr Einsparungsmöglichkeiten vorhanden sind.

**Grundsatzbeschluss: einstimmig**

#### **b) Beauftragung Immobilien GmbH & Co KG – AD/615179/2016**

Es soll beschlossen werden, die Immobilien GmbH & Co KG mit der Errichtung des Sport- und Bewegungszentrum zu beauftragen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **c) Finanzierungsbeschluss – AD/615180/2016**

Es soll beschlossen werden, der Immobilien Rum GmbH & Co KG die für die Errichtung des Sport- und Bewegungszentrums notwendigen Deckungsmittel über entsprechende Kapitaltransferzah-

lungen zur Verfügung zu stellen. Laut Stellungnahme der Firma Malojer ist zum derzeitigen Planungsstand mit Kosten in der Höhe von brutto € 7.950.000,00 zu rechnen. Gemäß Finanzierungsplan samt Erläuterungsbericht ist die Aufnahme eines Darlehens für die Baustufe 1 nicht erforderlich.

Bernhard Kirchebner bittet um eine laufende Berichterstattung über den aktuellen Stand inkl. Kostenaufstellung des Projektes (vierteljährlich).

Ing. Josef Karbon regt an, einen neuen Ausschuss für das Sport- und Bewegungszentrum zu installieren. Dieser sollte sofern notwendig zusammen kommen, um den Verlauf sowie notwendige Entscheidungen zu diskutieren.

Bgm. Kopp ist nicht der Ansicht, dass ein zusätzlicher Ausschuss notwendig ist, da entsprechende Diskussionen im Rahmen der Generalversammlung der Immobilien Rum GmbH & Co KG geführt werden können.

Mag. Hannes Schirmer weist daraufhin, dass die Mitglieder der Immobilien Generalversammlung lediglich beratende Organe sind. Entscheidungsbefugt sind lediglich die Gesellschafter bzw. in diesem konkreten Fall die Marktgemeinde Rum. Diese wird durch den Bürgermeister Edgar Kopp vertreten.

Ing. Christoph Kopp ergänzt, dass sich an der Gesellschaftsform nichts verändert hat. Der Bürgermeister ist somit der einzige Vertreter der Gesellschafterin. Die Tätigkeiten wiederum werden durch operative Organe (Geschäftsführer) ausgeführt. Der scheidende Geschäftsführer wünscht seinen Nachfolgern alles Gute und vor allem viel Erfolg bei ihrer Arbeit, welche im Sinne der Bürger und Bürgerinnen ausgeführt werden sollte.

Der voraussichtliche neue Geschäftsführer, Wolfgang Stöckl, versichert die Tätigkeiten im Sinne der Bevölkerung auszuführen und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit allen Mitwirkenden. Insgesamt soll zukünftig wieder viel Wert auf eine offene und umfangreiche Kommunikation gelegt werden.

DI Ulrike Resch-Pokorny bedankt sich bei Ing. Christoph Kopp für seine langjährige Tätigkeit für die Immobilien Rum GmbH & Co KG.

### **Beschluss: einstimmig**

#### **d) Bebauungsplan – 031-3/11-BA-2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 148, 145, 153, 180/1, 188/1, 186, KG 81014 (Teilflächen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Bebauungsplan ist Grundvoraussetzung für die Errichtung des Sport- und Bewegungszentrums.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

AL Dr. Kandler erklärt, dass der Bebauungsplan grob gehalten wurde, um einen entsprechenden Planungsspielraum offen zu lassen. Wichtigster Bestandteil des Bebauungsplanes ist somit HG H 575,00 müA. Weiters wurde der Planungsbereich inkl. Verkehrsweg festgelegt. Auf Nachfrage von Mag. Hannes Schirmer erklärt der Amtsleiter, dass der Weg auch für landwirtschaftliche Bringung vorgesehen wird.

**Beschluss: einstimmig****4. Flächenumwidmung Restfläche Grundstücke 1777/1 und 1777/3**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 1777/1 und 1777/3 (Teilfläche), KG 81014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Gst. 1777/1 (ca. 12 m<sup>2</sup>) und 1777/3 (ca. 60 m<sup>2</sup>) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es handelt sich hierbei um eine technische Ungenauigkeit, welche nun behoben werden soll.

Mag. Hannes Schirmer verlässt den Sitzungssaal aufgrund von Befangenheit.

**Beschluss: einstimmig (ohne Stimme von Mag. Schirmer wegen Befangenheit)****5. Verpachtung Rumer Alm – AD/615182/2016**

Es soll beschlossen werden, die Rumer Alm ab 01.01.2017 an Frau Elisabeth Mair, Unterweg 54a, 6154 Navis, zu verpachten. Der Pachtzins beträgt netto € 1.500,00 pro Monat. Das Pachtverhältnis wird zunächst auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, wobei eine Verlängerung angestrebt wird. Der Pachtzins wurde aufgrund der neuen Infrastruktur angepasst, ansonsten wurde der bestehende Pachtvertrag übernommen.

Gerhard Theiner erkundigt sich, ob eine neue Vereinbarung bezüglich der Ruhetage geschlossen wurde.

AL Dr. Kandler erklärt, dass Freitag, Samstag und Sonntag zukünftig keine Ruhetage mehr sein dürfen, ansonsten ist die Ruhezeit mit der Enzianhütte abzustimmen.

VbGm. Romed Giner berichtet, dass er selbst nach der Entscheidung im Gemeindevorstand die Naviserhütte besucht hat und mit dem Service und dem Ambiente sehr zufrieden war. Auch die Verköstigung war hervorragend.

**Beschluss: einstimmig****6. Kaufvertrag Eigentler – AD/615183/2016**

Es soll beschlossen werden, die 89/659-Anteile sowie die 12/659-Anteile des Florian Eigentler, geb. 24.05.1982, an der Liegenschaft EZ 465, GB 81014 Rum, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an Top 06, P07 und P08 verbunden ist, zu einem Kaufpreis von € 254.523,00 zu kaufen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

**Beschluss: einstimmig**

## **7. Dienstbarkeitsvertrag Dr. Agreiter – AD/609107/2016**

Es soll beschlossen werden, dass zwischen der Marktgemeinde Rum und dem Eigentümer der GP. 1817/36, KG 81014 in EZ 1409, Herrn Dr. Zeno Agreiter, ein Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung und Instandhaltung von Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Abwasser und Telekommunikation) abgeschlossen wird.

Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird ein einmaliges Entgelt von € 5.000,00 vereinbart.

Zur Erschließung des Zubaus zum Gebäude Schnatzenbichl 38, ist der Anschluß an das öffentliche Versorgungsnetz erforderlich. Da die Verlegung der notwendigen Leitungen im Abstandsbereich technisch nicht möglich ist, wurde ein Antrag auf Einräumung einer Dienstbarkeit in der benachbarten Parzelle der Marktgemeinde Rum (1817/1) eingebracht. Nach Prüfung des Antrags wurden vom hiesigen Bauamt keine nachteiligen Auswirkungen für die Marktgemeinde Rum als Grundbesitzer festgestellt.

**Beschluss: einstimmig**

## **8. Verlustverteilungsvereinbarung betreffend Night Liner**

Es soll beschlossen werden, mit der Gemeinde Absam die beiliegende Vereinbarung zur Verlustverteilung abzuschließen. Inhaltlich soll für den Betrieb des Nightliners (502N) ein Zuschuss zur Verlustabdeckung in der Höhe von jährlich € 3.690,- (indexiert) von der Marktgemeinde Rum gewährt werden. Die Marktgemeinde Rum verzichtet auf eine Kündigung bis zum Ablauf des Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung, welcher zwischen der Gemeinde Absam sowie der Verkehrsverbund Tirol GesmbH abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag endet regulär nach Ablauf von 8 Fahrplanjahren am 01. Mai 2024.

Die Erhöhung des jährlichen Zuschusses tritt rückwirkend ab 1. Mai 2016 in Kraft.

**Beschluss: einstimmig**

## **Anfragen, Anträge und Allfälliges**

### **a) Dorffest 2017**

Sabine Hölbling bezieht sich auf Ihre Anfrage vom 26.09.2016 bezüglich des Termins bzw. der Konzepterstellung für das Dorffest 2017 und bittet nun um eine detaillierte Rückmeldung.

Bgm. Kopp gibt den Termin für das Dorffest 2017 bekannt. Dieses wird von 15.09.2017 bis 17.09.2017 stattfinden. Am Freitag wird das 30-jährige Jubiläum als Marktfest gefeiert. Am Samstag soll das Dorffest stattfinden, welches am Sonntag mit einem großen Frühshoppen ausklingen soll.

Sabine Hölbling gibt zu bedenken, dass geklärt werden muss, wer mit der Konzepterstellung beauftragt werden soll.

Bgm. Kopp empfiehlt, diese Verantwortung dem Ausschuss für Jugend und Kultur zu übergeben. Die Organisation für die 30 Jahr Feier am Freitag wird der Bürgermeister übernehmen.

Vbgm. Romed Giner bittet den Namen von Dorffest auf Marktfest 2017 zu ändern.

### **b) Änderung der Öffnungszeiten im Recyclinghof**

Marco Casotti, MA erklärt, dass in Bezug auf den beiliegenden Antrag (GR Sitzung vom 23.05.2016 – Liste Grüne für Rum) eine Zuweisung an den Umweltausschuss erfolgte. Nach Vorberatung gemäß § 32 TGO wurde folgender Vorschlag mehrheitlich gefasst:

Der Umwelt- und Energieausschuss schlägt vor, dass der Recyclinghof der Marktgemeinde Rum ab 2017 an Samstagen (vormittags) geöffnet werden soll. Das dafür benötigte Personal soll von der Gemeinde Rum gestellt werden. Ein Konzept zur Machbarkeit liegt vor.

Bgm. Kopp erklärt, dass der Recyclinghof bereits einige Zeit samstags geöffnet wurde. Dieses Angebot wurde damals von der Rumer Bevölkerung kaum in Anspruch genommen. Dennoch wäre es für die Bevölkerung wertvoll, dieses Angebot noch einmal anzubieten.

Vbgm. Romed Giner ergänzt, dass der Recyclinghof im Gegenzug einen Vormittag, an dem wenig Kundenfrequenz ist, geschlossen werden könnte.

AL Dr. Kandler bestätigt, dass ein Konzept ausgearbeitet wird und die Samstagsöffnung (vormittags) ab 01.01.2017 in Kraft treten wird.

**c) Antrag – Veranstaltungen der Marktgemeinde Rum werden als Green Events durchgeführt**

Marco Casotti, MA erklärt, dass der Umwelt- und Energieausschuss empfohlen hat, den Christkindlmarkt beim sozialökonomischen Betrieb „ISSBA“ mit wiederverwendbarem Hartkunststoffgeschirr und- besteck auf Leihbasis ausstatten zu lassen. Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot auf rund € 1.600,00.

AL Dr. Kandler gibt an, dass die Frist für die Anmeldung bereits zu knapp ist und somit der Rumer Christkindlmarkt nicht mehr als Green Event ausgewiesen werden kann. Dennoch kann so viel als möglich nach den Bestimmungen für ein Green Event umgesetzt werden, ohne jedoch den Titel „Green Event“ tragen zu dürfen. Das Waldfest 2017 könnte dann offiziell als Green Event veranstaltet werden.

**Die öffentliche Sitzung endet um 19:10 Uhr.**